

Ausfüllhilfe

zum Antrag auf Förderung der Weiterbildung 2021

Die Formulare zur Antragstellung gliedern sich in die vier folgenden Vordrucke:

1. Antrag auf Förderung der Weiterbildung

2. Kontrollformular (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt. Übermitteln Sie das Kontrollformular möglichst gleichzeitig mit Ihrem Antrag über das elektronische Antragsportal, so kann der Antrag beschleunigt bearbeitet werden.

3. Anlage 1

Wenn Sie den Nachweis der schweren Nutzfahrzeuge durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde erbringen möchten, nutzen Sie bitte die Anlage 1.

Wenn Sie mehr als 19 Fahrzeuge aufführen möchten, nutzen Sie bitte die Anlage 1 mehrfach.

4. Anlage 2

Wenn Sie mehr als 11 Maßnahmen beantragen möchten, nutzen Sie bitte die Anlage 2.

Hinweise

Die Antragstellung auf Förderung der Weiterbildung sowie die Übermittlung des Kontrollformulars, der Anlagen und Nachweise zum Antrag ist ausschließlich auf elektronischem Wege über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie nach der Anmeldung im eService-Portal aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“). Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.bag.bund.de zur Verfügung.

Beispiel

Anhand des folgenden Beispiels ist das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht:

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, ist Halter von 10 schweren Nutzfahrzeugen und betreibt gewerblichen Güterverkehr. Die Fahrzeuge waren zum Stichtag 01. Dezember 2020 auf das Unternehmen verkehrsrechtlich zugelassen. Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (siehe „Merkblatt zur Definition KMU“) und das Unternehmen beabsichtigt, vier Maßnahmen durchzuführen.

Es hat bereits im Jahr 2020 einen Antrag auf Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen gestellt. Dieser wurde unter dem Geschäftszeichen (Gz.) 8521.2.001/001#001 bearbeitet.

Antrag auf Förderung der Weiterbildung 2021

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und
Weiterbildung in
mit
2018
Fassung der

Sofern es sich um einen Folgeantrag in der
Förderperiode 2021 handelt, geben Sie
dies bitte durch Ankreuzung an.

Folgeantrag in der Förderperiode 2021

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde eingehen.
Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Der Antrag muss bis
zum 30. November 2021
beim Bundesamt für Güterverkehr
eingegangen sein.

Gz.: 8521.2. #XXX

Geben Sie - sofern bereits aus den Vorjahren bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in 1.1 Antragsteller/in

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)	Reinhard Wendel Transport GmbH
Registergericht	Amtsgericht Köln
Registernummer	HRB 12345
↪ weiter mit c)	

Ist Ihr Unternehmen **im Handelsregister eingetragen**,
geben Sie bitte die vollständige Firmen- oder
Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform
laut der Handelsregistereintragung ein. Bitte tragen Sie
ebenfalls das zuständige Registergericht und die
Registernummer ein.

b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
↪ weiter mit c)	

Ist Ihr Unternehmen **nicht im Handelsregister eingetragen**,
geben Sie bitte den Vornamen und Namen (und falls zutreffend
die Geschäftsbezeichnung) an.

c) Anschrift (Straße, Hausnummer)	Heinrich-Heine-Str. 123
Postleitzahl	50996
Ort	Köln
↪ weiter mit 1.2)	

Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift,
Postleitzahl und Ort ein.

Stand: 10.09.2020

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von dem antragstellenden Unternehmen selbst oder einem/einer bevollmächtigten Dritten im eService-Portal eingestellt wird.

1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input checked="" type="checkbox"/>	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person.
weiter mit 1.3	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (unternehmensexterne Person), den/die der/die Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt hat.
weiter mit 1.4	

1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Nachname	Schulze
Vorname	Renate
Telefon	0221/1234567
E-Mail	renate.schulze@wendel-gmbh.de
weiter mit 1.5	

Bei Antragstellung durch das Unternehmen selbst tragen Sie bitte den/die Ansprechpartner/in **aus Ihrem Unternehmen** ein.

Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

1.4 Bevollmächtigung

Die nachfolgende Tabelle ist nur für unternehmensexterne Personen zu nutzen.

Firmenname der/des Bevollmächtigten	
Anrede der/des Bevollmächtigten	<input type="checkbox"/> Frau
Nachname der/des Bevollmächtigten	
Vorname der/des Bevollmächtigten	
Straße, Hausnummer der/des Bevollmächtigten	
Postleitzahl der/des Bevollmächtigten	
Ort der/des Bevollmächtigten	
Telefon der/des Bevollmächtigten	
E-Mail der/des Bevollmächtigten	
weiter mit 1.5	

Bei Antragstellung durch einen/eine Bevollmächtigte/n, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten ein.

Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Änderungen der Bankverbindung sind in Ihrem eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Kreditinstitut	Musterbank
IBAN	DE40123456780000123456
BIC	MUBADEKIZ12
☞ weiter mit 2.	

2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass Sie

- entweder gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr
- und
- Halter oder Eigentümer von mindestens Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassung (Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren

Als Antragsteller/in betreiben Sie entweder gewerblichen Güterkraftverkehr nach § 1 Abs. 1 GüKG oder Werkverkehr nach § 1 Abs. 2 GüKG. Sofern Sie gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und geben die Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde, die Erteilungsbehörde sowie die Dauer der Gültigkeit an. Sofern Sie Werkverkehr betreiben, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und tragen die zuständige Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr sowie das Datum der Anmeldung ein. Führen Sie sowohl gewerblichen Güterkraftverkehr als auch Werkverkehr durch, so sind alle Felder entsprechend zu befüllen.

2.1 Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. v. § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Ich/Wir betreibe/n

gewerblichen Güterkraftverkehr Erteilungsbehörde: LRA Musterkreis

Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig von	befristet	
D/12345 X	22.09.2014	von	bis

und/oder

Werkverkehr.

angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr	angemeldet am

☞ weiter mit 2.2

Falls Sie (auch) Werkverkehr betreiben, überprüfen Sie bitte, dass der/die in der Erlaubnis/Lizenz oder der Werkverkehrsdatei eingetragene Berechtigte formal mit den unter Ziffer 1.1 „Antragsteller/in“ gemachten Angaben übereinstimmt. Insbesondere bei Umfirmierung ist die Erlaubnis/Lizenz oder der Eintrag in der Werkverkehrsdatei vor Antragstellung zu berichtigen. Bei Rechtsformwechsel ist im Falle der Durchführung von gewerblichem Güterkraftverkehr vor Antragstellung ein neues Erteilungsverfahren zu durchlaufen.

2.2 Nachweis über zugelassene mautpflichtige schwere Nutzfahrzeuge

Der unternehmensbezogene Zuwendungshöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und zum Güterkraftverkehr bestimmt) in Höhe von bis zu 1.050 Euro bei kleinen Unternehmen, 900 Euro bei mittleren Unternehmen und 750 Euro bei anderen Antragstellern multipliziert mit der Anzahl der zum **Stichtag 01. Dezember 2020** auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeuge.

Gesamtzahl der zugelassenen förderfähigen Nutzfahrzeuge:	10
--	----

Die Halter- bzw. Eigentümerschaft ist glaubhaft durch Vorlage einer der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

Halter:

Fahrzeugaufstellung bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der Anlage 1) oder Zulassungsbescheinigung/en Teil I (Fahrzeugschein/e) in Form einer elektronischen Kopie.
Alternativ kann zum Nachweis der Anzahl der auf das Unternehmen zum Stichtag 01. Dezember 2020 zugelassenen Nutzfahrzeuge auf das Aktenzeichen des entsprechenden Förderbescheides im Förderprogramm De-minimis der Förderperiode 2021 verwiesen werden.

Erfassen Sie bitte die **Gesamtanzahl** der zugelassenen förderfähigen Nutzfahrzeuge, deren Nachweise mit dem Antrag vorgelegt werden.

Hinweis: Ist das antragstellende Unternehmen Teil eines Unternehmensverbundes, ist ein Verweis auf nachgewiesene Fahrzeuge im Förderprogramm De-minimis nur zulässig, wenn dieses das Mutterunternehmen ist und im Förderprogramm beantragt.

Eigentümer:

Sind Fahrzeuge des Antragstellers/der Antragstellerin zum Stichtag 01. Dezember 2020 in Form einer elektronischen Kopie der Aufstellung zum Nachweis der Eigentümerschaft zu erbringen. Falls die/der Halter/in lt. Zulassungsbescheinigung/en Teil I bzw. der Fahrzeugaufstellungen vom/von der Antragsteller/in abweicht, ist zwingend ein Nachweis der Eigentümerschaft zu erbringen.

Hinweis: Im Antragsverfahren sind nur die dem Antragsteller/der Antragstellerin gehörenden oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.

Bitte kreuzen Sie an, in welcher Form Sie den Nachweis der zum Stichtag zugelassenen Fahrzeuge erbringen.

Falls die/der Halter/in lt. Zulassungsbescheinigung/en Teil I bzw. der Fahrzeugaufstellungen vom/von der Antragsteller/in abweicht, ist zwingend ein Nachweis der Eigentümerschaft zu erbringen.

antrag - zusätzlich zum Halternachweis - dem/den Fahrzeug/en beizufügen, bspw. Teil II (Fahrzeugbrief/e), einer aktuellen gültigen oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.

Zum Nachweis der zum Stichtag zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeuge sind dem Antrag beizufügen (in elektronischer Kopie):

- Zulassungsbescheinigung/en Teil I (Fahrzeugschein/e)
- Fahrzeugaufstellung, bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde, vorzugsweise unter Verwendung der Anlage 1 zum Antrag
- zusätzlich der Nachweis der Eigentümerschaft, wenn der/die Halter/in lt. Zulassungsbescheinigung/en Teil I oder Fahrzeugaufstellung von dem/der Antragsteller/in abweicht.
- Ein Nachweis über die einzelnen schweren Nutzfahrzeuge liegt dem Bundesamt für Güterverkehr bereits im Förderprogramm „De-minimis“ 2021 vor:
Antrags-ID: _____ oder Gz. 8521.3. _____ #XXX.
- Es handelt sich um einen Folgeantrag in der Förderperiode 2021. Fahrzeugnachweise wurden dem Bundesamt für Güterverkehr bereits mit Antrag vom _____ (TT.MM.JJJJ),
Antrags-ID: _____ oder Gz. 8521.2. _____ #XXX, vorgelegt.

[weiter mit 3.](#)

3. Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)¹

3.1 Ich/Wir erfülle/n die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

a) Mittlere Unternehmen sind U

- mit weniger als 250 Beschäftigten
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

b) Kleine Unternehmen sind U

- mit weniger als 50 Beschäftigten
- einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

Kreuzen Sie bitte unter Ziffer 3.1 an, ob das antragstellende Unternehmen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt.
Beachten Sie hierzu das „Merkblatt – Definition KMU“.

Erfüllt Ihr Unternehmen die KMU-Kriterien, sind folgende Angaben unter Ziffer 3.2 erforderlich:
Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Unternehmen und entweder der Jahresumsatz oder die Bilanzsumme des antragstellenden Unternehmens unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Partnerunternehmen bzw. verbundener Unternehmen.

<input checked="" type="checkbox"/> Ja (☞ Angaben unter 3.2 erforderlich)	<input type="checkbox"/> Nein (☞ weiter mit 4.)
---	---

3.2 Angaben zu den Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

Hinweis:
Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen (siehe KMU-Merkblatt).

Beschäftigte (Gesamtzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen i. S. v. § 7 Abs. 1 SGB IV)	Jahresumsatz (in Euro)	Bilanzsumme (in Euro)
60	1.500.000,00	1.250.000,00

☞ weiter mit 4.

¹ gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014]

Bitte lesen Sie die unter Ziffer 4. aufgeführten Erläuterungen sorgfältig, bevor Sie auf der nächsten Seite die Tabelle zu den Maßnahmen ausfüllen.

4. Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (nachfolgend „Maßnahmenkatalog“) und zuwendungsfähigen Kosten

Geben Sie in der Tabelle auf der nächsten Seite die Kategorie der Maßnahme/n lt. Maßnahmenkatalog (z. B. 1.1) sowie den voraussichtlichen Beginn und Abschluss der Maßnahme/n an, für die Sie eine Zuwendung beantragen.

Alle förderfähigen Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog aufgeführt.

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen mit einer Minstdauer von vier Unterrichtsstunden à mindestens 45 Minuten unter persönlicher Anwesenheit der Weiterbildungsteilnehmer und des Dozenten (Präsenzpflicht).

Der Beginn der Maßnahme/n (Auftragsvergabe) darf nicht vor Antragstellung erfolgen.

Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb des Bewilligungszeitraums durchgeführt werden. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Eingangsdatum des vollständigen Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr und endet - soweit im Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt ist – grundsätzlich vier Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides.

- a) Eine **extern** durchgeführte Maßnahme gilt als vollständig durchgeführt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen sowie die Rechnung dafür vollständig gezahlt wurde.
- b) Eine **intern** durchgeführte Maßnahme gilt als vollständig durchgeführt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen wurde. Der letzte Schultag lt. Teilnehmerliste gilt als Datum der vollständigen Durchführung.

Des Weiteren sind die zuwendungsfähigen Kosten anzugeben. Als solche werden anerkannt:

- a) Bei **intern** durchgeführten Maßnahmen die Personalkosten für Ausbilder in Höhe von pauschal 35 Euro je Unterrichtsstunde à mindestens 45 Minuten
- b) Bei **extern** durchgeführten Maßnahmen die vom Anbieter in Rechnung gestellten Schulungskosten (Seminargebühren, Teilnahmegebühren). Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Als **Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Kosten** (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten), die für die Stunden anfallen, in denen die Beschäftigten an der Maßnahme teilnehmen, werden pauschal je Teilnehmer und Unterrichtsstunde à mindestens 45 Minuten 12 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Für **alle anderen Kosten im Zusammenhang mit einer Maßnahme**, insbesondere unmittelbar damit zusammenhängende Reisekosten sowie die Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Maßnahme verwendet werden, werden pauschal pro Schultag und Teilnehmer 30 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Für **Maßnahmen nach den Nummern 6.1 und 6.2** des Maßnahmenkatalogs werden als zuwendungsfähige Kosten anerkannt in Höhe von pauschal 50 Prozent der Kosten für

- a) praktische Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings oder in einem leistungsfähigen Simulator nach § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 BKrFQV sowie
- b) praktische Fahrertrainings im öffentlichen Raum zum wirtschaftlichen Fahren nach § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 BKrFQV.

Berufsbegleitende **Bachelor-Studiengänge**, die einen Branchenbezug aufweisen und als weiterführende Qualifikation nach einer Ausbildung durchgeführt werden, sind unter Maßnahmenkategorie Nr. 5.2 zu beantragen. Zusätzlich sind ergänzende Angaben in der **Anlage 3 „Bachelorstudiengänge“** zu tätigen. Als zuwendungsfähige Kosten werden ausschließlich die von der Hochschule festgelegten Kosten anerkannt.

➔ *weiter mit der Tabelle auf der nächsten Seite.*

Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ und zuwendungsfähigen Kosten (einschl. „mehrfährige Maßnahmen“)

lfd. Nr.	Kategorie gem. Anlage zu Nr. 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (Maßnahmenkatalog)	voraussichtlicher Beginn und Abschluss der Maßnahme TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ ²		Schulungskosten oder Personalkosten für Ausbilder (Gesamtsumme für alle Teilnehmer) ³	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Schulungstage je Teilnehmer	Anzahl der Unterrichtsstunden je Teilnehmer ⁴	Gesamtbetrag der Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer und allgemeinen indirekten Kosten ⁵	weitere Kosten im Zusammenhang mit der Maßnahme ⁶	Gesamtkosten
1	2.2	14.05.2021	14.05.2021	900,00	5	1	8	480,00	150,00	1.530,00
2	2.4	23.05.2021	23.05.2021	190,00	1	1	6	72,00	30,00	292,00
3	4.2	30.05.2021	30.05.2021	580,00	2	1	7	168,00	60,00	808,00
4	6.1	05.06.2021	05.06.2021	650,00	2	1	7			650,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										3.280,00

Erfassen Sie alle geforderten Angaben zu der/den beantragten Maßnahme/n gemäß Maßnahmenkatalog.

Der voraussichtliche Beginn und Abschluss der jeweiligen Maßnahme sind konkret zu benennen. Weiterhin sind die voraussichtlichen Nettokosten in Euro (ohne Umsatzsteuer) der beantragten Maßnahme/n zu erfassen. Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Möchten Sie mehr als 11 Maßnahmen beantragen, verwenden Sie hierfür die Anlage 2 zum Antrag.

← weiter mit 5.

² vgl. Nr. 4.1 der Richtlinie „Weiterbildung“
³ vgl. Nr. 5.2.1.1 und 5.2.2 der Richtlinie „Weiterbildung“
⁴ vgl. Nr. 2.1 S. 3 der Richtlinie „Weiterbildung“
⁵ vgl. Nr. 5.2.1.2 der Richtlinie „Weiterbildung“
⁶ vgl. Nr. 5.2.1.3 der Richtlinie „Weiterbildung“

Geben Sie bitte an, welche Anlagen dem Antrag beigefügt sind. Die Anlagen sind ebenso wie der Antrag selbst über das eService-Portal zu übermitteln.

Das Übersenden der Anlagen auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Beachten Sie bitte, dass Ihr Antrag nur mit Übermittlung des Kontrollformulars und mind. einem Fahrzeugnachweis (Pflichtanlage) wirksam ist.

5. Anlagen

- Kontrollformular (Pflichtanlage)**
- Fahrzeugnachweis/e gemäß den Angaben unter Ziffer 2.2 des Antrags (Pflichtanlage) in Form von**
 - der Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der **Anlage 1** „Fahrzeugaufstellung und -nachweise“)
 - Zulassungsbescheinigung/en Teil I (Fahrzeugschein/e)
 - zusätzlich dem Nachweis des Eigentums
- Anlage 2 „weitere Maßnahmen/Kosten“ zu Ziffer 4 des Antrags
- Anlage 3 „Bachelorstudiengänge“ zu Ziffer 4 des Antrags

Sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Verstöße sind strafbewährt. Lesen Sie die Erklärungen daher sorgfältig durch. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

6. Erklärungen des antragstellenden Unternehmens

6.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich/Wir erkläre/n, dass dem antragstellenden Unternehmen keine weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüsse für beantragte Maßnahmen ausgezahlt wurden bzw. diese weder beantragt wurden noch beantragt werden (keine Kumulierung/ keine Doppelförderung).

6.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichere, mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen und auch noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrag abgeschlossen zu haben. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

6.3 Erklärung zur Qualifikation eingesetzter Weiterbildungsstätten bzw. -träger

Ich/Wir erkläre/n, dass von mir/uns beauftragte Weiterbildungsstätten bzw. -träger bzw. beim antragstellenden Unternehmen angestellte Ausbilder nachweisbar über die in Nr. 4.2 der Richtlinie „Weiterbildung“ vorgeschriebenen Qualifikationen verfügen.

6.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 in der Fassung der Änderung vom 24.08.2020 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben;
- das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 25.06.2014];
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;

- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass das antragstellende Unternehmen zum Stichtag 01.12.2020 Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug ist;
- dass mir/uns bekannt ist, dass jedes schwere Nutzfahrzeug (unabhängig von dem/der Antragsteller/in) insgesamt nur einmal in der Förderperiode 2021 im Förderprogramm Weiterbildung berücksichtigt werden kann;
- alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können) und dass diese richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigefügt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- nach Art. 31 Abs. 2 VO (EU) Nr. 651/2014 für Ausbildungsmaßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen der Mitgliedstaaten keine Beihilfen gewährt werden dürfen;
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, keine Einzelbeihilfen gewährt werden dürfen;
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurück zu zahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
 - Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Registergericht,
 - Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung,
 - Nachweis der Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen (Kennzeichen, eingetragener Halter, Fahrzeugart, zulässiges Gesamtgewicht, Angaben zum Stichtag),
 - Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
 - Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ und zuwendungsfähige Kosten,
 - Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung),
 - Erklärung zum Vorhabenbeginn,
 - Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,
 - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
 - Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt,
 - Erklärung zur Qualifikation der eingesetzten Weiterbildungsstätten bzw. -träger.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

6.5 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Güterverkehr durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Weiterbildung“).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Güterverkehr allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

↪ *weiter mit 7.*

7. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und ggf. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist möglichst gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln, so kann der Antrag beschleunigt bearbeitet werden. Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des Antrags ist das Kontrollformular zu übermitteln.

Erstantrag
„Fahrzeugaufstellung durch ...“

Bitte wählen Sie zwischen den Ziffern „2“ - Antragstellung Weiterbildung – und „3“ – Antragstellung De-minimis aus.

Bitte tragen Sie den Namen des antragstellenden Unternehmens entsprechend Ziffer 1.1 des Antrags ein.

Gz.: 8521.2 . 001/001 #XXX
(Bitte angeben, wenn bekannt)

Antragsteller/in **Reinhard Wendel Transport GmbH**
(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Erstantrags DM / Antrags W)

Bei Verbundunternehmen das Unternehmen des Verbundes, bei welchem entsprechend des Erstantrags DM A 2 Maßnahmen durchgeführt werden sollen:
Unternehmen des Verbundes

Geben Sie - sofern bereits aus den Vorjahren bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

Enthält das Feld F22¹ einen der folgenden Begriffe, so ist die Zulassungsbescheinigung Teil I sowie das entsprechende Beiblatt beizufügen: Hochdruckanlage, Doppelbedienungseinrichtung, Saug-Druck-Tankaufbau oder Dreifachbedienungseinrichtung.

Lfd. Nr.	LKW-Kennzeichen (Feld A ¹)	Eingetragener Halter (Feld C 1.1 und ggf. C 1.2 ¹) ist o. a. Antragsteller/in ²		Fahrzeugart (Feld 5 ¹)	zGG ⁴ in Tonnen (Feld F2 ¹)
		ja ³	nein ⁴		
1.	K RW 123	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sattelzugmaschine	11,9
2.	K RW 456	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	26,0
3.	K RW 789	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW mit Kipper	32,0
4.	K RW 147	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	32,0
5.	K RW 258	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sattelzugmaschine	32,0
6.	K RW 369	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	7,5
7.	K RW 370	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	7,5
8.	K RW 371	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	7,5
9.	K RW 372	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	18,0
10.	K RW 373	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	18,0
11.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
12.					
13.					
14.					
15.					
16.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
17.					
18.					
19.					



Bitte nehmen Sie hier die erforderlichen Eintragungen zu den im Antrag angegeben Fahrzeugen, zu denen der Nachweis durch eine Aufstellung der Straßenverkehrsbehörde erfolgen soll, vor. Bitte geben Sie das Kennzeichen an, ob Sie Halter des Fahrzeuges sind, die Fahrzeugart und das zulässige Gesamtgewicht. Ist das antragstellende Unternehmen nicht Halter/in, ist ein entsprechender Nachweis über die Eigentümerschaft mit dem Antrag einzureichen.
Sollten Sie mehr als 19 Fahrzeuge aufführen wollen, können Sie die Anlage 1 mehrfach nutzen.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde bestätigt durch Angabe von Ort und Datum, sowie durch Stempel und Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Nur durch die behördliche Kennzeichnung entfaltet dieses Dokument antragsbegründende Relevanz.

Die vorgenannten Kraftfahrzeuge sind/waren alle zum 01. Dezember 2020 wie vorstehend in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen.

Köln, 02.01.2021

Ort, Datum

Signature  

Unterschrift/Stempel Straßenverkehrsbehörde

1 der Zulassungsbescheinigung Teil I
2 bzw. o. a. Unternehmen des Verbundes
3 Im Fall einer antragstellenden GbR ist diese hier auch dann als Halter zu betrachten, wenn lediglich mind. ein Gesellschafter Halter ist.
4 In diesem Fall ist zusätzlich der Nachweis der Eigentümerschaft dem Antrag beizufügen.
5 zulässiges Gesamtgewicht des Kraftfahrzeugs

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch das Unternehmen selbst sind hier die Angaben zum antragstellenden Unternehmen einzutragen, Erfolgt die Unterzeichnung durch eine/einen Bevollmächtigten sind hier die Angaben des/der Bevollmächtigten einzutragen.

Pflichtanlage

Absender:
Reinhard Wendel Transport GmbH
Heinrich-Wendel-Str. 123
50966 Köln
0221/1234567

Gz.: 8521.2. 001/001 #XXX
(Bitte angeben, falls bekannt)

Geben Sie - sofern bereits aus den Vorjahren bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -

Staatliche Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen - Förderperiode 2021

Kontrollformular zum Antrag

Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam und fristgerecht gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung beim Bundesamt eingeht. Das Kontrollformular ist nach Prüfung der untenstehenden Angaben mit rechtsverbindlicher Unterschrift und mit dem Firmenstempel versehen über das eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr zu übersenden.

Erklärungen:

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass der Antrag auf elektronischem Wege über das eService-Portal von mir/von unserem Unternehmen eingereicht wird/wurde.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige/n ich/wir die Abgabe der im Antrag aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Köln, 14.01.2021	 <i>Signature</i> 
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und ggf. Firmenstempel zu versehen. Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.
Das unterschriebene Kontrollformular ist möglichst mit dem Antrag zu übermitteln, so kann der Antrag beschleunigt bearbeitet werden. Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des Antrags ist das Kontrollformular zu übermitteln.